

Sehr geehrte Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer,

auch für den Besuch von Kursen der vhs gelten im Wesentlichen die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und die behördlichen Verordnungen.

Wir möchten Sie für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen besonders auf Folgendes hinweisen:

- Auf dem Gelände, im Gebäude und im Kursraum muss in jeder Situation ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden. Im Gebäude und in Begegnungssituationen, in denen der Mindestabstand unterschritten wird, ist ein Mund-Nasen-Bedeckung* zu tragen. Sofern am Kursort weitergehende Regelungen gelten, bitten wir Sie, diese zu befolgen.
- Bei allen Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung* getragen werden.
- Bitte suchen Sie die Sanitärräume nur einzeln auf.
- Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass auch während der Unterrichtszeit immer wieder für einige Minuten stoßgelüftet wird. Dadurch kann es im Raum kurzzeitig kühl werden.
- Bitte halten Sie sich an die Kurszeiten, gehen Sie direkt zum Kursraum und verlassen Sie nach dem Kurs das Gebäude zügig.
- Sollten Sie bei sich Krankheitssymptome verspüren, bleiben Sie dem Kurs bitte unbedingt fern.
- Bitte informieren Sie uns, falls Sie in zeitlicher Nähe zum Besuch eines Kurses positiv auf COVID-19 getestet wurden.
- Wenn Sie das Büro der vhs aufsuchen möchten, vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin und tragen Sie beim Besuch eine Mund-Nasen-Bedeckung*. Das Büro in unserer Geschäftsstelle in Rödermark ist bis auf weiteres geschlossen.

Mit der Einhaltung dieser Regelungen leisten Sie einen Beitrag, die Ausbreitung des Virus zu erschweren; vielen Dank dafür!

Wir wünschen Ihnen trotz der besonderen Umstände einen angenehmen und erfolgreichen Kursbesuch.

Bleiben Sie gesund!

Ihre vhs Kreis Offenbach

Stand: 22.01.2021

* Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss den Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen entsprechen. D. h. es muss eine vollständige, an der Gesichtshaut anliegende Bedeckung von Mund und Nase erfolgen, die eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen deutlich hemmt. So kann ein Schal, der Mund und Nase vollständig bedeckt, diese Anforderung erfüllen. Eine falsch getragene FFP2-Maske, die z. B. die Nase nicht bedeckt, erfüllt die Anforderung nicht.